

Literatur.

Handbuch zur biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung von Dr. J. Schuster. Mit vielen Holzschnitten und Karten. 5., 6. und 7. Lieferung. Freiburg in Breisgau. Herderische Verlagshandlung 1865. Groß-Octav.

Auf diese biblische Geschichte wurde schon oft aufmerksam gemacht, sie wurde oft und mit Recht belobt und empfohlen. So ist schon im Jahre 1862 „Magazin für Pädagogik, Ravensburg, 3. Heft“ zu lesen: „Das Handbuch soll ein Bibelwerk werden im weiteren Sinne nicht bloß zum Gebrauche für die Schule, sondern nach den Bedürfnissen jedes gebildeten Mannes überhaupt zur Erleichterung des Verständnisses der Bibel, zur Beleuchtung des Schauplatzes der heiligen Geschichte, zur Aufklärung über Zweifel und Einwendungen des Unglaubens gegen die Wahrheit der heiligen Schrift, endlich zur Erbauung und zu frommer Lectüre. Natürlich muß bei diesem Plane über den bloß katechetischen Gesichtspunkt hinausgegriffen werden, obwohl dieser deshalb durchaus nicht zurückgestellt erscheint. Aber der Gesichtskreis des Verfassers ist ein weiterer: Geographische, geologische, geschichtliche Forschungen und Resultate, Astronomie, Alterthumskunde, Ethnographie mußten ihm dienen, den Schauplatz der biblischen Geschichte zu erhellen, diese selbst zu erläutern und gegen die Anfechtungen des Unglaubens zu vertheidigen.“ Und in der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, im Geiste der katholischen Kirche, herausgegeben von Rentenich, Seminarlehrer in Kempen, 12. Jahrgang, 5. Lieferung: „Das Buch wird Geistlichen und Lehrern ein werthvolles Hilfsmittel sein, mögen sie ihrem Unterrichte die biblische Geschichte vom Herrn Schuster oder irgend eine andere zu Grunde legen.“

Diese Anempfehlungen können im vollen Umfange bestätigt werden. Dessenungeachtet ist dieses Handbuch noch viel zu wenig gekannt. In bündiger und doch klarer und leichtverständlicher Sprache werden uns die Begebenheiten aus der Bibel vorgeführt, die beigegebenen Erläuterungen und Holzschnitte erleichtern das Verständniß im hohen Grade, und weil sie uns dadurch sehr anschaulich und lebhaft werden, prägen sie sich dem Gedächtnisse leichter und dauernder ein.

Was die Vorwürfe betrifft, die man namentlich der dritten Lieferung macht, daß der Herr Verfasser öfters ohne Grund die concrete und anschauliche Sprache der Bibel verläßt und die Erzählungen in einer abstracten Form wiedergibt, so ist dieses wohl sehr vereinzelt, und in der sechsten und siebenten Lieferung ist fast durchwegs die Sprache der heiligen Schrift beibehalten, was gewiß einem Handbuche der biblischen Geschichte zum Vorzuge gereicht. Denn das göttliche Wirken hat sich in einem bestimmten Worte geoffenbart und darum soll die biblische Geschichte mit dem Worte der heiligen Schrift erzählt werden. Sie wirkt nicht bloß durch ihren Inhalt, sondern eben so sehr durch die ganze Art der Darstellung. Sie erzählt so schlicht, so nüchtern und doch so anschaulich, daß man bei der Geschichte gegenwärtig zu sein meint. Sie ist schmucklos und läßt die Ereignisse selbst reden, und dennoch malt sie mit kleinen Zügen so treu und wahr, daß alles anschaulich vor die Seele tritt. Die Anschaulichkeit besteht ferner in der Wärme, mit der die Schrift erzählt. So erzählt sie die Thatfachen der göttlichen Erziehung des auserwählten Volkes und des ganzen Menschengeschlechtes. Dieselbe ewige Liebe, die diese geleitet, hat sie auch dargestellt, und derselbe heilige Geist, der in der Geschichte waltet, hat auch die Form ihrer Darstellung geschaffen. Von den höchsten göttlichen und menschlichen Dingen redend, kleidet sie diese in das schlichte, aber anziehende und anschauliche Gewand irdischer Vorgänge und macht sie zum Gleichnisse und Bilde der Geheimnisse des Reiches Gottes. Sie ist herab-

lassend und vertraulich, daß es einem wohl bei ihr wird. Der Satzbau ist einfach, die Gedankenfolge anschaulich und die Verbindung der Sätze leicht faßlich. Dadurch wird die biblische Erzählung auch für das Kind durchaus zugänglich.

P—r.

Frühpredigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.

Nach älteren Vorbildern bearbeitet von Heinrich Nagelschmitt, Pfarrer in Beck. III. Band. Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres. Erster und zweiter Jahrgang. Paderborn. Schöningh. 1865.
— Kurz und gut. —

Die ausgezeichnete Stellung Mariä im Reiche Gottes und im Leben seiner Kirche. Ein Cyclus von 12 Kanzelvorträgen auf die Marienfeste des Kirchenjahres mit besonderer Berücksichtigung der einschlägigen dogmatischen Wahrheiten von Joh. Schmitt, Priester der Diocese Würzburg. Paderborn 1865. Schöningh.

Das Grundthema des Cyclus heißt: „Maria, ausgezeichnet von Gott vor Millionen seiner Geschöpfe, ja völlig einzig in die Welt hingestellt, verdient auch von Gläubigen eine sie vor den anderen Erwählten Gottes auszeichnende Verherrlichung und Nachahmung“ — und entfaltet sich in 12 Glieder, schließlich zu einem organischen Ganzen sich einigend. Die Vorträge sind logisch skizzirt, der Fassungskraft des Volkes entsprechend ausgeführt und auch für den gebildeten Laien anziehend gemacht.

Einhundertsechzig Entwürfe zu Grab- oder Leichenreden zumeist für arme und niedriggestellte Leute von Johann Bapt. Hasen, Pfarrer in Gattnau. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart. Albert Koch. 1866. Ladenpreis 18 Sgr. oder 1 fl.

Wenn auch in hiesiger Diocese Leichenreden nicht stattfinden, so kann doch der Seelsorger bei vielen Gelegenheiten einen guten Gebrauch machen von dem vorliegenden Buche, in welchem die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums mit fruchtbarer Anwendung ausgewählter Schrifttexte entworfen sind. Der reichhaltige Stoff ist in 10 Abtheilungen vertheilt. 1. Abth.

enthält: das fromme und tugendhafte Leben; 2. das geduldige Leiden; 3. Gottes Wesen, Eigenschaften und Führungen; 4. heilige Vorbilder; 5. heilige und andere Zeiten; 6. besondere Stände und Personen; 7. das Sterbebett und den Tod; 8. das Begräbniß; 9. die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Fleisches; 10. das Streben nach und Leben in dem Himmel.

Predigten (Reden) zur Feier der ersten heiligen Communion,
unter Mitwirkung mehrerer Pfarrgeistlichen der Diöcese Rottenburg,
herausgegeben von Johann Bapt. Hafen, Pfarrer in Gattau.
Zweite, veränderte und verbesserte Auflage. Stuttgart. Koch. 1865.
Ladenpreis 21 Sgr. oder 1 fl. 12 fr.

Die hier gegebenen Reden sind mannigfaltig und verschiedenen Inhaltes. Bald tritt darin die Dogmatik, bald die Moral mehr hervor; bald ist Alles unter einem Grundgedanken subsumirt, bald sind es freiere Ergüsse, wie es eben die Umstände erfordern. Alle diese Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten ruhen aber auf einer tiefen Einheit, auf dem Glauben an die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle. — Für die Brauchbarkeit dieser Reden spricht der Umstand, daß bereits eine zweite Auflage nöthig wurde, da die erste längst vergriffen war.

Das Kirchenpatronat nach den Grundsätzen der katholischen und protestantischen Kirche und dem Particularrecht in und außer Deutschland
von Isidor Raim. Leipzig 1866. Verlag von M. G. Friber.

Schulte sagt in seiner Besprechung dieses Buches (Bonner Literaturblatt 1866 Nr. 12): „Die das österreichische Particularrecht betreffenden Erörterungen sind werthlos, da sie von Unrichtigkeiten in großen und kleinen Dingen wimmeln, so daß nur die genaueste Kenntniß das Wahre vom Falschen zu sondern vermag.“ Dieses Urtheil kann ich nur bestätigen.

Von genauer Kenntniß österreichischer Geschichte zeigt wohl die Behauptung nicht (S. 264), „daß der Religions- und Studienfond seinem Ursprunge und seiner Einrichtung ge-

mäß ein reines Staatsinstitut, schlechterdings nicht im Namen der katholischen Kirche verwaltet werden darf."

Wovon soll dann die Behauptung zeigen S. 195 „alle neu zu ernennenden Domherren sollen vom Bischof ohne Zuthun des Kapitels nunmehr (Art. 23) ernannt werden.“ Der citirte Artikel handelt ja doch nur vom Canonicus Pönitentiarius und Theologalis.

Für den Standpunkt des Verfassers dürfte die Behauptung etwa auszuheben sein, S. 70, „daß mit Genehmigung der Regierung nur der Bischof, nicht der Papst ein Patronat über eine freie Kirche (in Oesterreich) verleihen dürfte," und der ganze Abschnitt, dem dieser Satz entnommen.

Kurz, man wird Schulte Recht geben müssen, wenn er sagt: „Bezüglich des gemeinen Rechtes ist die Darstellung im Ganzen vollständig. Wo es auf Construction aus dem Geiste des canonischen Rechtes ankam, ist durchweg richtig vorgegangen, sobald die Folgerung geschehen konnte vermittelt Anwendung rein privatrechtlicher oder doch rein juristischer Sätze. Wo aber irgendwie der tiefere Grund aus dem Wesen der katholischen Kirche herzuholen war, bemerkt man sofort, daß der Verfasser sich auf einem ihm fremden Gebiete bewegt. Das Verhältniß des particulären Rechtes zum gemeinen, die Stellung der Bischöfe zum Papste u. dgl. sind Dinge, über welche er zu keiner klaren Anschauung gelangt ist."

Dionysius der Große von Alexandrien. Eine Monographie von Dr. Dittrich, Privatdocent der Theologie am k. Lyceum Hosianum in Braunsberg. Freiburg, Herder'sche Verlags-handlung 1867.

Eine Erstlingsarbeit, die noch manch' gutes Geistesproduct des Herrn Verfassers hoffen läßt. Sie behandelt in 7 Capiteln die „kirchliche und literarische Thätigkeit des von seinen Zeitgenossen hochgefeierten, von der Nachwelt mit dem Beinamen „der Große“ geehrten Bischofs von Alexandrien," und zwar ist das 1. Capitel gewidmet dem Leben des Heiligen vor seiner

Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, weshalb hier besprochen werden die Schrift „περὶ φύσεως“ und „der Commentar zum Anfang des Ecclesiastes,“ — das 2. Capitel behandelt die ersten Jahre der bischöflichen Amtsführung, deren Uebernahme von Dionysius der Herr Verfasser „mit annähernder Gewißheit“ in den Anfang des Jahres 248 setzen zu dürfen meint. In diese Zeit der decianischen Verfolgung versetzt und wohl mit Recht der Herr Verfasser die Abfassung der Schrift „περὶ μαρτυρίου“ an Origenes, die wir übrigens nur dem Namen nach kennen, denn der Beweis, daß die von Verschiedenen herausgegebenen Fragmente derselben unecht seien, muß wohl anerkannt werden. Da in diesem Capitel auch der sogenannten Festbriefe Erwähnung geschieht, wird auch hier des Dionysianischen Ostercyclus gedacht, woran sich die Besprechung des Briefes an den Bischof Basilides reiht, der „weitere Auskünfte über die Osterfeier und namentlich über das österliche Fasten in der alexandrinischen Kirche gibt.“ — Als Endresultat der Erörterung des 3. Capitels über die „Stellung des Dionysius zur Bußfrage,“ nach dem Briefe des Heiligen an Fabius, Bischof von Antiochien, und einem Fragmente aus der Schrift „über die Buße an Konon“ ergeben sich folgende Sätze: 1. Den Abgefallenen ist die Aufnahme in die Kirche nicht unbedingt zu versagen; 2. die Fürbitte der Bekenner und Märtyrer ist zu berücksichtigen; 3. Sterbenden darf die Reconciliation nicht vorenthalten werden, wenn sie darum bitten und aufrichtige Reue zeigen; 4. stirbt ein in Todesgefahr Absolvirter nicht, so ist die über ihn gesprochene Absolution zwar gültig und er ein Mitglied der Kirche, aber er ist gehalten, Buße zu thun, falls er noch einer weiteren Züchtigung bedarf. Ablass wird ihm nicht ertheilt. — Das 4. Capitel macht uns bekannt mit den Bemühungen des heiligen Alexandriners gegen den Chiliasmus. Weil nun „auch die egyptischen Nepotianer ihre chiliaistischen Erwartungen hauptsächlich durch Stellen der Apokalypse zu begründen suchten, wurde auch Dionysius gegen dieses Buch mißtrauisch und ging

nun auch seinerseits daran, es näher zu prüfen, wobei er dann zu dem Resultate kam, daß dessen apostolischer Ursprung allerdings nicht außer Frage stehe.“ — Das 5. Capitel berichtet über die „Theilnahme des Dionysius an dem Streite über die Kezertaufe,“ und zwar war nach Dittrich der heilige Bischof „über die Bedeutung des fraglichen Streitpunktes nicht orientirt, entschied sich weder direct für Cyprian und die Orientalen, obschon er sichtlich zu ihnen hinneigt, mochte aber auch des Papstes Verfahren nicht billigen, und mahnte deshalb wiederholt zum Frieden. Später scheint er sich, lediglich aus Achtung gegen die Entscheidungen der Päpste, der römischen Praxis angeschlossen zu haben.“ (Warum consequent Synada?) —

Vielleicht das interessanteste Capitel ist das sechste. Es handelt von der Trinitätslehre des Dionysius, in Bezug auf welche dem Verfasser, wie er in der Vorrede offen bekennet, „die neueren Untersuchungen von Hagemann (cfr. Ringer theologisch-practische Quartalschrift 1866 S. 523) wesentliche Dienste leisteten,“ wiewohl nach Dittrich „nicht bloß der ganze äußere Verlauf des Streites ein anderer als bei Hagemann,“ sondern auch des ersteren „Urtheil über den inneren Entwicklungsgang in den Ansichten des Dionysius über die Trinitätslehre“ abweicht von dem Hagemanns. Nach Dittrich ist „Dionysius, unklar über das Verhältniß von Sohn und Vater, in seiner Polemik gegen die Sabellianer zu weit gegangen, (hat) Wahres und Falsches, Dunkles und Halbrichtiges untereinander gemischt, dann aber in Folge des römischen Schreibens seine Ansicht geläutert, corrigirt und im Elenchus die volle Wahrheit ausgesprochen.“ — Das 7. Capitel beschäftigt sich mit den letzten Lebensjahren unseres „magister ecclesiae catholicae,“ wie der h. Athanasius Dionysius nannte, der „starb im zwölften Jahre des Gallienus d. i. Ende 264 oder Anfang 265.“ — So viel über den Inhalt dieser Schrift, die nicht umfangreich (130 Seiten) wohl „ein richtiges und treues Bild von der Wirksamkeit“ entworfen haben dürfte des bedeutenden Mannes, das zu zeichnen sicherlich

„nicht ohne große Schwierigkeiten“ war, da „von dessen zahlreichen Briefen und Abhandlungen uns nur wenige Fragmente und noch dazu bei einem in dieser Sache nicht durchweg unparteiischen Schriftsteller aufbewahrt sind,“ wie der Herr Verfasser in der Vorrede mit Recht hervorhebt, — die somit allen Freunden der Geschichte der Kirche und ihrer großen Männer bestens empfohlen sei.

St. Fl.

Handbuch zu den Vorlesungen aus der Pastoral-Theologie.

Bearbeitet von P. Ignaz Schlich, Capitular von Kremsmünster, Professor an der theologischen Hauslehranstalt zu St. Florian. Als Manuscript gedruckt. I. Bd. Linz 1865. Druck von J. Feichtingers Erben. IV. und 272 S. II. Bd. 1866 312 S. Selbstverlag des Verfassers.

Die Pastoral als Gesamt-Theologie in ihrer Beziehung auf den letzten Zweck, auf die Heiligung und Rettung der Menschen, faßt der heilige Gregor der Große vorzüglich als Kunst, ja als die Kunst der Künste auf, wenn er sagt: *est ars artium, est regimen animarum*. Es ist ihm diese Wissenschaft nicht ein bloßes Wissen, wenngleich auch ein Wissen aller jener Lehren, Regeln und Grundsätze, welche erforderlich sind, ein tüchtiger *pastor animarum* zu sein, es ist ihm dieselbe vorzüglich ein Können, ein Anwenden jener Lehren, Regeln und Grundsätze, welche darauf abzielen, gute, heils-eifrige, erfahrene und treue Seelenhirten zu bilden, welche Gott berufen hat, für das ewige Seelenheil aller Menschen, besonders der ihm von seinem Bischofe anvertrauten Gläubigen zu sorgen. Er soll in seinem dreifachen Amte als Lehrer, Priester und Regierer derselben Allen Alles werden, wie der Apostel sagt, um Alle Christo zu gewinnen; er soll ein „guter Hirt“ nach dem Muster Jesu sein. Die Form, nach der er sein dreifaches Amt verwalten soll, spricht der heil. Gregor in seiner *regula pastoralis* mit seinem berühmt gewordenen Aliter folgend aus: *Aliter admonendi sunt viri, aliter feminae; aliter ad-*

monendi sunt juvenes, atque aliter senes; aliter admonendi sunt inopes, atque aliter locupletes; aliter admonendi sunt laeti, atque aliter tristes etc. . .

Die so schöne praktische Regel scheint dem Verfasser bei Abfassung und Behandlung seines Werkes als Compaß vorgeschwebt zu haben, und so gelang es ihm, und zwar auf eminente Weise, sein Schiff glücklich in den Hafen gebracht, oder vielmehr als Kriegsschiff auf den Kampfplatz der stürmischen Gegenwart in die erste Reihe gestellt zu haben; ich sage: in die erste Reihe, denn sein Werk hat kein opus der Pastoralanweisungen alten und neuen Styles über, wenn auch manches neben sich, was Fachmänner, wie z. B. Alban Stolz, auch verdienstermaßen ausgesprochen haben. Es ist daher überflüssig, dasselbe weiter anzurühmen und die Vorzüge hervorzuheben. Nur auf einen Vorzug müssen wir hier aufmerksam machen, weil er von den Recensenten übersehen worden ist, nämlich auf die Hereinziehung der Behandlung psychisch Gestörter: der Irrsinnigen, Schwermüthigen, Melancholischen. . . . Es ist auch einmal Zeit, hohe Zeit, daß dieses geschehen, was bisher vernachlässigt worden. Wie soll sich der Seelsorger bei vor kommenden Irrsinnsfällen ohne vorausgegangene Anleitung zu rathen und zu behelfen wissen? Der erste um Rath und Hilfe Angegangene ist der Seelsorger, der Arzt, aber beide stehen rathlos da. Crede experto Ruperto. Nur ist zu wünschen, daß die Anleitung zur Behandlung der Irrsinnigen im Beichtstuhle und Umgange außer demselben in einer folgenden neuen Auflage, welche ein so ausgezeichnetes Werk sicher erleben wird, ausführlicher, eingehender besprochen werde. Die Ausstattung ist gut und der Preis 2 fl. 50 kr. für beide Theile außergewöhnlich billig, den auch nur die Selbstaufgabe möglich machte.

Dr. der Theologie und Philosophie Bruno Schön.

Handbuch der Pastoral von Dr. Andreas Gäßner, Canonicus von Mattsee, k. k. Pastoralprofessor, Redacteur des Salzburger Kirchenbl. Salzburg im Verlage der J. Oberer's sel. Wtw. Buchhandlung. 2 Bände à zu 6 oder 7 Hesten. Preis eines Hestes mit 8 Druckbogen 50 kr. Oest. Währ. oder 36 kr. südd. in Silber.

Im 4. Heste des Jahrganges 1867 der Quartalschrift wurde schon auf dieses Werk aufmerksam gemacht, und es soll nun hier eine kurze Besprechung desselben folgen, insoweit sich überhaupt ein Urtheil fällen läßt über ein Werk, das erst zur Hälfte in die Oeffentlichkeit eingetreten ist. Zusage der vorangestellten Uebersicht zerfällt das Werk nach einigen einleitenden Bemerkungen über „Seelsorge an sich“ und „Seelsorge als Wissenschaft“ in zwei Haupttheile, deren erster das Organ der Seelsorge, der zweite die dem Seelsorger objectiv dargebotenen Mittel behandelt; der zweite Haupttheil ist in 3 Sectionen getheilt: A. das Wort, B. Cultus oder Lithurgie, C. seelsorgliche Disciplin. Ferner wird die ganze Pastoral in einer fortlaufenden Reihe von 25 Capiteln behandelt, deren manche wieder in mehrere Artikel zerfallen. Was nun den in den 6 bereits erschienenen Hesten behandelten Stoff betrifft, so wird sehr viel des Interessanten namentlich in der Abhandlung über die Person des Seelsorgers und in der Lithurgik dargeboten — es findet sich vieles, was man selbst in compendiöseren Werken vergebens sucht. Die aufgestellten Grundsätze sind durchwegs der strengkirchlichen Praxis vollkommen conform und die Behandlung von warmen, echtkatholischem, priesterlichem Geiste durchweht und belebt; das praktische Seelsorgeleben scheint auf, wie es ist, und es wird klar und bestimmt gezeigt, wie es sein soll — nirgends ist dem unpraktischen Idealismus zu viel Rechnung getragen. Der hochw. Herr Verfasser, dessen Name durch die Redigirung der vortrefflichen Salzburger Kirchenzeitung seit Längen rühmlichst bekannt ist, kennt das Seelsorgeleben durch und durch, und hat aus großer, eigener Lebenserfahrung, wie es scheint, und aus den vorzüglichsten Quellen das Zweckdienliche

herausgehoben. Einige Tractate können als ganz vorzüglich bezeichnet werden, z. B. „auferbaulicher Wandel des Seelsorgers S. 19, Seeleneifer S. 24, die ganze Abhandlung über die Lebensweise und den persönlichen Verkehr des Seelsorgers S. 56 bis 100, die Unterscheidung, was als Gotteswort und was als Menschenwort zu betrachten sei, S. 129, Geschichte der Predigt S. 112, Strafpredigten S. 172, Conversion und Eidesermahnung S. 196. Die in das Gebiet der Liturgik fallenden bis jetzt besprochenen Materien sind durchwegs mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt. Wenn aber das Werk hinsichtlich des aufgehäuften Materials und des in selbem sich offenbarenden kirchlichen Geistes gewiß alles Lob verdient und die Leser sehr befriedigen dürfte, so lassen sich anderseits bedeutende Mängel nicht verkennen. Zuvörderst hat die Homiletik im Hinblick auf die ganze Anlage des Werkes eine ziemlich stiefmütterliche Behandlung erfahren; die hieher gehörigen Materien sind in circa 80 Seiten abgethan und mit Ausnahme der „Befähigung für das Predigtamt und der Geschichte desselben“ kann man kaum einer derselben relative Vollständigkeit oder Gründlichkeit zuerkennen. Wenn der hochw. Verfasser, wie es eine Note S. 158 andeutet, die Theorie der Beredsamkeit voraussetzen scheint, so hätte passender die Verwaltung des Predigtamtes überhaupt eine andere Behandlung und Erörterung erfahren können etwa mutatis mutandis nach „Schleiniger's Predigtamt“ oder noch besser nach „Dupanloup's populäre Predigtweise“. Dieser Mangel vermindert die Brauchbarkeit des Werkes für die Hörer der Pastoral-Theologie, da hier rhetorische Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, die selbe in der Regel nicht mitbringen. Gegenüber der weitläufigen Behandlung liturgischer Materien hätte das Werk jedenfalls sehr gewonnen, wenn auch das Predigtamt eingehender besprochen worden wäre.

Ebenso werden die Leser an der Form und Durchführung Manches nicht billigen können; es fehlt an gehöriger Sichtung des ungemein reichen Materials, an systematischer Aneinander-

reihung und übersichtlicher Behandlung; der hochw. Verfasser kann es sich öfter nicht versagen, aus dem reichen Schatze seines Wissens alles sogleich anzubringen, was in irgend einer Beziehung zu dieser oder jener eben behandelten Materie steht, was aber passender anderswo seinen Platz gefunden hätte; dadurch hätten Wiederholungen und das oftmalige Verweisen auf andere Tractate vermieden werden können; z. B. S. 106 und 107 von der Befähigung für das Predigtamt; in dem Artikel von der „Liturgie überhaupt“ kommt nach der Besprechung des Memoriale rituum ein kurzer Excurs: S. 233 „Vorläufiges von den Benedictionen. Die liturgischen Bestimmungen über die Feier der Patrociniumsfeier S. 275 u. f. f. gehören nicht in die Schilderung der Kirchweihe; noch weniger am Platze ist die folgende Darstellung über translatio festorum, Occurrenz, Concurrentz S. 283 u. f. w., welche rubricistische Abhandlung zwischen consecratio und ex-eratio ecclesiae eingefügt ist! Warum der „Gottesacker“ nicht bei den heiligen Orten überhaupt, sondern erst bei der Todtenliturgie besprochen werden soll, d. i. nach der Krankenseelsorge Cap. 20, ist nicht recht einzusehen. In dem Artikel „Substanzen des Cultus“ fügt der Herr Verfasser bei „Wasser“ nicht nur die weitläufige Besprechung des Weihwassers S. 409 ein, sondern nimmt davon, daß „das Weihwasser ein Sacramentale ist, Veranlassung, an dieser Stelle S. 401 überhaupt von den Sacramentalien das Nöthigste zu sagen, um sodann im Capitel 24, wo nach der Uebersicht die Sacramentalien zur Behandlung kommen werden, sich kürzer fassen zu können;“ ob ein Leser mit einem solchen Eintheilungsgrunde sich zufrieden gebe, ist sehr zu bezweifeln. Im Art. Liturg. Substanz: Oleum n. 4. c. Verwendung des Chrisma für calix und Patena sagt der Verfasser S. 526: „Da schon einmal von calix und patena hier die Rede ist, so glauben wir alles Hiehergehörige an dieser Stelle anreihen zu sollen,“ und bespricht die liturg. Bestimmungen über diese heiligen Gefäße zwischen n. 4 Chrisma und n. 5 oleum Catechumenorum. Jedermann würde diese Gegenstände unter dem Artikel „heilige Gefäße“ suchen.

Die angeführten Beispiele mögen genügen, um das Urtheil über den Mangel einer guten Ordnung zu rechtfertigen und den lebhaften Wunsch zu erregen, es möge bei einer gewiß zu erwartenden zweiten Auflage des Werkes eine bessere Sichtung und Aneinanderreihung des Materials vorgenommen werden. Was die aufgestellten Grundsätze und Ansichten betrifft, so folgt der Herr Verfasser beinahe durchgehends den besten Gewährsmännern und den erprobten Maximen, obwohl über die eine oder andere Ansicht und Behauptung sich streiten ließe, z. B. S. 406 über die Wirksamkeit der Sacramentalien. Der sprachliche Ausdruck ist durchwegs klar und bestimmt, die Darstellung vielfach sehr anziehend und gefällig, die äußere Ausstattung und der Druck gut, der Preis verhältnißmäßig billig. Zur Brauchbarkeit ist ein sehr genaues Realregister zu wünschen. Das Werk ist ob seiner sachlichen Vorzüge dem Seelsorge-Alerus sehr zu empfehlen. P.

Officium defunctorum ad usum sacerdotum. Editis altera. Frisingae. Typis et sumtibus Fr. Datterer 1867.

Das Büchlein enthält nur einen Abdruck des bezüglichlichen Officiums aus dem Brevier und die verschiedenen Orationen pro defunctis aus dem Missale.

Thomas a Kempis Nachfolge Christi mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communiongebeten, übersetzt von Dr. Sebastian Brunner; nebst den in Oesterreich eingeführten Kirchengesängen. Stereotypausgabe; vierter Abdruck. Wien 1866. Verlag von Carl Sartori. Eine sehr brauchbare Ausgabe des weltbekannten Buches.